

Erforderliche Unterlagen für Ledige

Deutsche Staatsangehörige (volljährig und voll geschäftsfähig), die noch nie verheiratet waren, benötigen für die Anmeldung der Eheschließung folgende Unterlagen/Urkunden jeweils im Original:

1. Gültigen Personalausweis oder Reisepass
2. Bei Wohnsitz außerhalb Bremens: aktuelle Aufenthaltsbescheinigung (vom Einwohnermeldeamt), mit Angaben über Anschrift, Staatsangehörigkeit und Familienstand für Haupt- und Nebenwohnsitz (bei Anmeldung der Eheschließung nicht älter als eine Woche). Eine Anmeldebestätigung genügt nicht!
3. Bei Geburt in Deutschland: aktueller Auszug aus dem Geburtenregister, zu erhalten beim Standesamt des Geburtsortes (nicht älter als sechs Monate)
4. Bei Geburt im Ausland: internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung (wenn Sie im Familienbuch der Eltern eingetragen sind, ist eine aktuelle Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern ausreichend)
5. Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich erworben oder festgestellt wurde,

Bei Verlobten mit Kindern:

6. Auszug aus dem Geburtenregister
7. Vaterschaftsanerkennung
8. Sorgerechtserklärung, wenn Sie das gemeinsame Sorgerecht haben

Urkunden bzw. Unterlagen in ausländischer Sprache müssen von einem beeidigten Übersetzer gefertigte Übersetzungen (ggf. in „ISO-Norm“) beigelegt werden.